

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der SVP-Fraktion: Unlautere Behördenpropaganda des Baselbieter Regierungsrates**

Autor/in: [Thomas de Courten](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 15. Januar 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die kantonalen Regierungen des Kantons Baselland und des Kantons Basel-Stadt mischen sich ganz ungeniert und aktiv in den Abstimmungskampf zur eidgenössischen Abstimmung vom 8. Februar 2009 betreffend Fortführung der Personenfreizügigkeit mit der EU25 bzw. Erweiterung der Ausweitung auf die neuen EU-Länder Bulgarien und Rumänien ein. Sie lassen sich dabei einseitig vor den Karren der EU- und Personenfreizügigkeitsbefürworter spannen. Die unlautere Behördenpropaganda gipfelt am 14. Januar 2009 in einem pompös angekündigten und ebenso angerichteten Polit-Event, der darüber hinaus vom Regierungsrat auch mit einer Unzahl persönlich adressierter Einladungen und mit grossformatigen Inseraten in allen Blättern der lokalen Tagespresse beworben wurde. Der Regierungsrat richtet beim Ingangsetzen seiner obrigkeitlichen Propagandamaschinerie gleich mit der ganz grossen Kelle an.

Was dabei als "öffentliche Informationsveranstaltung" angepriesen wird ist de facto nichts anderes einseitige und damit unlautere Behördenpropaganda. Zu Wort kommen an dieser Veranstaltung ausschliesslich Befürworter der Vorlage, der gegnerische Standpunkt kann weder als Referat noch als Podiumsbeitrag adäquat eingebracht werden. Der Regierungsrat verletzt damit nicht nur seine Pflicht, umfassend und neutral über Abstimmungsvorlagen zu informieren (was seine Pflicht eigentlich nur für kantonale Vorlagen sein kann), nein, er setzt sich gleichzeitig dem nicht von der Hand zu weisenden Verdacht aus, auch kantonale Steuergelder für seine einseitige Behördenpropaganda zu missbrauchen und damit die freie, unverfälschte Meinungsbildung und Stimmabgabe der Bevölkerung zu desavouieren.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist der Regierungsrat tatsächlich zur Auffassung gelangt, die bundesrätliche Abstimmungserläuterungen seien derart ungenügend ausgefallen, dass er auf kantonalen Ebene eine zusätzliche Informationsveranstaltung zwecks freier Meinungsbildung in der Bevölkerung durchführen müsse?
2. Stammt die Idee zur Durchführung eines solchen Polit-Events vom Regierungsrat selbst, oder liess er sich von dritter Seite dazu inspirieren?
3. Warum informiert der Regierungsrat an seinem Polit-Event nur derart einseitig und lässt gar keinen gegenteiligen Standpunkt zu? Verletzt er damit nicht auf eklatante Weise, die selbst in Anspruch genommene "Informationspflicht"?
4. Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten der Veranstaltung vom 14. Januar 2009 in Münchenstein, inkl. sämtliche Porto-, Werbe- und Personalkosten (auch von Kantonsangestellten)? Wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen?

5. Wen hat der Regierungsrat brieflich zur Veranstaltung eingeladen, wie viele Einladungen wurden versandt und aus welcher Quelle stammt der verwendete Adressstamm?
6. Erachtet der Regierungsrat eine derart einseitige Abstimmungspropaganda zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen tatsächlich als notwendig? Ist künftig bei allen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen mit ähnlichen behördlichen Propagandamassnahmen zu rechnen?
7. Vertritt der Regierungsrat überhaupt noch die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppen im Kanton, oder nur noch jene, die seiner spezifischen Interessenlage gerade entsprechen?